



ORIGINAL

Gemeinde Pfaffenhofen

BEZIRK INNSBRUCK LAND

A-6405 Pfaffenhofen - Dorfplatz 154 - Tel. 05262/62263-0 Fax DW 4
E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet: www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 23.05.2012

Anwesende:

Bgm. Dipl.-Päd. Andreas Schmid, Vbgm. Mag. Georg Köll, GV Christian Hosp, GV Bernhard Hosp, GV Hubert Gabl, GRin Claudia Karbacher, GR Gerhard Mair, GR Marcel Slibar, GR Dr. Josef Schermann, GR Markus Maaß, GR Markus Spiegel, GR Herbert Waldhart, EGR Alfred Unterwurzacher;

Entschuldigt:

GR Josef Geiger;

Schriftführer:

AL Mag. Thiemo Schöpf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Protokollbehandlung
3. Zusammengefasste Beschlussfassung über die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6
4. Annahme des Letztentwurfs für das Raumprogramm Gemeindeamt und Probelokal
5. Beauftragung der Architekturhalle zur Durchführung der Einreichplanung für das neu zu errichtende Gemeindeamt samt Probelokal
6. Vergabe der Projektsteuerung und Erstellung der Leistungsverzeichnisse incl. der örtlichen Bauaufsicht für den Umbau am Bestandsgebäude (Kindergruppe und Freiwillige Feuerwehr) sowie für das neu zu errichtende Gemeindeamt samt Probelokal laut Anbotsöffnung
7. Annahme des Finanzierungsplanes für die geplanten Baumaßnahmen insbesondere die Festlegung der Angebotseinholung für ein neues Darlehen
8. Auflage der Änderungen des ÖROK und des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ergebnisprotokoll – Orden der Armen Schulschwestern
9. Wohnungsvergabe Gragge 128
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Bgm. Dipl.-Päd. Schmid begrüßt die erschienen Gemeinderäte, Zuhörer und die Vertreter der Presse; er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die ganz im Zeichen der Bauvorhaben Gemeindezentrum neu und Umbau Bestandsgebäude stehende 16. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung für folgende Änderungen der bereits mit der Einladung für die heutige Sitzung zugegangenen Tagesordnung:

1. Unter dem neuen Tagesordnungspunkt 3 werden die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6 zusammengefasst.
2. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 4 wird dahingehend abgeändert, dass nunmehr nur noch die GSt. Nr. 101 und .173 (Gemeindehaus und Schulhof) in die Gemeinde Pfaffenhofen KG eingebracht werden sollen.
3. Unter Tagesordnungspunkt 11 wird lediglich die Auflage (nicht die Erlassung) der Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes/des Flächenwidmungsplanes im Bereich Klostergarten und Seiserweg (GSt. Nr. 651 zum Teil) zur Beschlussfassung vorgelegt.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 2 Enthaltungen (GRe Slibar, Mair) die oben unter Ziffer 1 bis 3 angeführten Änderungen der heutigen Tagesordnung.

2. Protokollbehandlung

Zum vorliegenden Öffentlichen und Nichtöffentlichen Teil des Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 07.03.2012 werden keine Einwände vorgebracht; beide Teile werden zur Unterfertigung durchgereicht.

3. Zusammengefasste Beschlussfassung über die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 3. Gründung der Gemeinde Pfaffenhofen KG, 4. Ausgliederung/Einbringung der GSt. Nr. 101 und .173, 5. Beauftragung des Gemeindevorstandes zur Durchführung aller notwendigen Verträge und 6. Beauftragung der Operer-Schartner Rechtsanwälte GmbH mit der Vertragserstellung sowie Beauftragung der Wirtschaftstreuhandkanzlei Stauder/Schuchter/Kempf mit der steuerlichen Betreuung

Der Vorsitzende bringt zunächst unter Verweis auf die allen Gemeinderäten verteilte Tischvorlage zur Kenntnis, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt um die Fassung einer Reihe von formell erforderlichen Grundsatzbeschlüssen im Zusammenhang mit der Gründung der Gemeinde Pfaffenhofen KG (GPKG) geht.

Bevor der Vorsitzende nunmehr die einzelnen Beschlüsse der Tischvorlage eingehend erläutert verweist er auf deren Punkt 7, wonach die Beschlusspunkte 1 bis 6 erst dann in Wirksamkeit erwachsen wenn der Gemeinderat in einer eigenen – rasch einzuberufenden – Sondersitzung die den Einzelbeschlüssen zu Grunde liegenden Verträge (zB. Rahmenvertrag, Einbringungsvertrag, Gesellschaftsvertrag) abgesegnet hat. Dieser Letztbeschluss des Gemeinderates ist sodann der BH Innsbruck zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 123 TGO 2001 vorzulegen.

Im Anschluss an die nun folgende detaillierte Erläuterung der Beschlusspunkte 1 bis 6 fasst der Vorsitzende auf Ersuchen von GR Slibar nochmals in aller Kürze die schon von Dr. Schuchter im Rahmen der Arbeitssitzung des Gemeinderates am 16.05.2012 zum Beweggrund der Gründung der GPKG dargelegten Ausführungen zusammen (Lukrierung der Vorsteuer durch Auslagerung auf Personengesellschaft bei Baubeginn bis spätestens 01.09.2012; vgl. Budgetbegleitgesetz 2012); der Vorsitzende ersucht um Verständnis, dass er an dieser Stelle nicht näher ins Detail geht und erklärt, dass dies bei der bereits oben angekündigten Sondersitzung des Gemeinderates im Beisein von RA Dr. Operer nachgeholt wird.

Auf die diesbezüglichen Einwände der GRe Maaß und Slibar reagiert der Vorsitzende mit dem Hinweis, dass die Frage der Kosten für das Gemeindezentrum neu unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 7. behandelt wird und der Gemeinderat den Auswahlprozess unter den möglichen Standorten (Stichwort: „Variante Klostergarten nicht teurer als Variante 3“) stets durch deutliche Mehrheitsbeschlüsse bis zum jetzigen Endstand dirigiert hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Annahme des vorliegenden Letztentwurfs der Architekturhalle Telfs für das Raumprogramm neu samt Probelokal. Dieser Letztentwurf dient in weitere Folge als Basis für die Einreichplanung.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen (GRe Maaß und Slibar) und einer Enthaltung (GR Mair) die Annahme des Letztentwurfs der Architekturhalle Telfs für das Raumprogramm Gemeindeamt neu samt Probelokal.

5. Beauftragung der Architekturhalle zur Durchführung der Einreichplanung für das neu zu errichtende Gemeindeamt samt Probelokal

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass die Architekturhalle mit der Durchführung der Einreichplanung für das Gemeindeamt neu samt Probelokal auf Grundlage des unter Tagesordnungspunkt 4. angenommenen Letztentwurfs beauftragt wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich mit 2 Gegenstimmen (GRe Maaß und Slibar) und einer Enthaltung (GR Maaß) für die Beauftragung der Architekturhalle Telfs zur Durchführung der Einreichplanung für das Gemeindezentrum neu samt Probelokal auf Grundlage des angenommenen Letztentwurfs aus.

6. Vergabe der Projektsteuerung und Erstellung der Leistungsverzeichnisse incl. der örtlichen Bauaufsicht für den Umbau am Bestandsgebäude (Kindergruppe und Freiwillige Feuerwehr) sowie für das neu zu errichtende Gemeindeamt samt Probelokal laut Anbotsöffnung

Unter Verweis auf das unter Anleitung von Ing. Mag. (FH) Josef Liegl (WRS energie- & unternehmenslösungen gmbh) angefertigte und an die Gemeinderäte verteilte Protokoll zur Angebotsöffnung vom 22.05.2012 ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass die beiden Gewerke Projektsteuerung und Erstellung der Leistungsverzeichnisse incl. der örtlichen Bauaufsicht für den Umbau am Bestandsgebäude sowie für das neu zu errichtende Gemeindeamt samt Probelokal an die insgesamt bestanbietende Stimpfl Baumanagement GmbH vergeben werden.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (GR Slibar) und 2 Enthaltungen (GRe Maaß und Mair), dass die Vergabe der Projektsteuerung und der Erstellung der Leistungsverzeichnisses incl. der örtlichen Bauaufsicht an die Stimpfl Baumanagement GmbH als Bestbieter vergeben wird.

7. Annahme des Finanzierungsplanes für die geplanten Baumaßnahmen insbesondere die Festlegung der Angebotseinholung für ein neues Darlehen

1. Annahme des Finanzierungsplanes

Der Vorsitzende verweist auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Grobkostenschätzungen der Architekturhalle Telfs und der Eberl ZT und die auf deren Grundlage aufgestellte Endkalkulation samt Finanzierungskonzept der Gemeinde Pfaffenhofen vom 21.05.2012.

Im Folgenden geht der Vorsitzende die nach Baustelle 1 (Umbau Bestandsgebäude) und Baustelle 2 (Neubau Gemeindeamt) aufgeschlüsselten Posten der Endkalkulation durch und hält fest, dass er für beide Baustellen von Gesamtkosten in der Höhe von € 3.292.000,00 netto inkl. Grundkosten (Baustelle 1 - € 1.017.000,00 netto, Baustelle 2 - € 2.275.000,00 netto) ausgeht.

Nachdem zu der vorliegenden Tischvorlage keine weiteren Fragen eingehen ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um deren Annahme.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat fasst unter dem Tagesordnungspunkt 3 (Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6) mit 2 Enthaltungen (GRe Slibar, Mair) nachfolgenden mehrgliedrigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Gründung der Gemeinde Pfaffenhofen KG und beauftragt den Bürgermeister, die entsprechenden Verträge vorbereiten zu lassen und die Verträge abzuschließen. Dieser Gründungsvorgang orientiert sich an Art 34 Budgetbegleitgesetz 2001 und der Rechtsmeinung des Bundesministeriums für Finanzen (Umsatzsteuerrichtlinien 2000 Randziffer 274).
2. Der Gemeinderat beschließt die Ausgliederung (Einbringung) der Grundstücke Gst. Nr. 101 und .173, beide in EZ 110 Grundbuch KG Pfaffenhofen einschließlich allfällig bestehender Baulichkeiten, in die Gemeinde Pfaffenhofen KG und beauftragt auch dafür den Bürgermeister, die entsprechenden Verträge (Rahmenvertrag und Einbringungsvertrag) vorzubereiten und die Verträge entsprechend abzuschließen. Weiters beschließt der Gemeinderat die Anmietung des Grundstückes durch die Gemeinde Pfaffenhofen von der Gemeinde Pfaffenhofen KG und den Abschluss des entsprechenden Vertrages bzw einer Punktation.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle notwendigen Verträge, welche mit der Gemeinde Pfaffenhofen KG abzuschließen sind, vorzunehmen.
4. Die Opperer-Schartner Rechtsanwälte GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, 6410 Telfs wird beauftragt, den Rahmenvertrag, den Einbringungsvertrag, den Gesellschaftsvertrag und den Mietvertrag zu erstellen und die notwendige notarielle Unterstützung dazu zu besorgen. Mit der steuerlichen Betreuung wird die Wirtschaftstreuhandkanzlei Stauder/Schuchter/Kempf in Innsbruck beauftragt.
5. Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister und im Vertretungsfall den Vizebürgermeister als Geschäftsführer mit Einzelvertretungsbefugnis für die Gemeinde Pfaffenhofen KG zu bestellen.
6. Der Überprüfungsausschuss wird ermächtigt und beauftragt, die Gebarung der Gesellschaft regelmäßig zu prüfen.
7. Die vorliegenden Punkte 1 bis 6 werden erst dann rechtswirksam, wenn nach Vorliegen sämtlicher Verträge eine eigene Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt ist.

4. Annahme des Letztentwurfs für das Raumprogramm Gemeindeamt und Probelokal

Der Vorsitzende verweist auf den allen Fraktionen in Form einer Mappe vorliegenden Letztentwurf der Architekturhalle Telfs und erklärt, dass darin der Vorgabe des Arbeitsausschusses nach einer Reduktion des Raumprogrammes auf das Erforderliche (zB. Musikprobelokal samt Aufenthaltsbereich, Bücherei; im Gegenzug Verkleinerung der Büroräumlichkeiten, Entfall des ursprünglich geplanten Vereinsraumes – dafür evtl. Mitbenützung des multifunktionalen Sitzungssaales) bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Funktionalität Rechnung getragen worden ist. Diese Reduktion des Raumprogrammes und die damit einhergehende Verkleinerung des anzukaufenden Baugrundstückes auf 1.564 m² (davon 380 m² Verkehrsfläche incl. der 22 KFZ-Stellplätze) erfolgte nicht zuletzt auch mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Im Anschluss an die nun folgenden detaillierten Erläuterungen zu der Aufteilung in den einzelnen Geschossebenen samt Präsentation des Lageplans, der Ansichten und Visualisierungen erklärt der Vorsitzende auf Anfrage von GR Waldhart, dass sich der Obmann der Musikkapelle bereits positiv zum vorliegenden Entwurf geäußert hat.

Die diesbezügliche Anregung von GR Dr. Schermann nimmt der Vorsitzende dankend zur Kenntnis und erklärt, dass er die Möglichkeit der Realisierung eines öffentlichen WC im Untergeschoss (eigener Eingang, zugänglich auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeinde) prüfen lassen wird.

2. Angebotseinholung für die Darlehensaufnahme

Bezüglich der Frage welche Bankinstitute zu welchen Bedingungen zur Angebotslegung für die Aufnahme des erforderlichen Kredites eingeladen werden sollen schlägt der Vorsitzende nach vorangegangener Diskussion im Gemeinderat wie folgt vor:

Zur Angebotslegung werden neben den Hausbanken alle in Telfs ansässigen Bankinstitute und die Kommunalkredit eingeladen; die Angebote über die Darlehenshöhe von € 1.000.000,00 und einer Laufzeit von 20 Jahren sollen die Varianten Fixzinssatz, Zinssatz variabel (6 Monats-Euribor) und Zinscap sowie die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung ohne Pönale beinhalten.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag des Vorsitzenden mit einer Gegenstimme (GR Maaß) und 2 Enthaltungen (GR Slibar und Mair) zu und beschließt die Einholung von Angeboten für ein neues Darlehen über € 1.000.000,00 zu folgenden Bedingungen: Laufzeit 20 Jahre in den Varianten Fixzinssatz, Zinssatz variabel (6 Monats-Euribor) und Zinscap, vorzeitige Rückzahlung ohne Pönale möglich.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich mit einer Gegenstimme (GR Maaß) und einer Enthaltung (GR Slibar) dafür aus, dass zur Angebotslegung für das neue Darlehen neben den Hausbanken alle in Telfs ansässigen Bankinstitute und die Kommunalkredit eingeladen werden.

8. Auflage der Änderungen des ÖROK und des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ergebnisprotokoll – Orden der Armen Schulschwestern

Der Vorsitzende erklärt eingangs in kurzen Worten, dass gegen die ursprünglich unter diesem Tagesordnungspunkt geplante gleichzeitige Auflage und Erlassung der Änderungen des ÖROK und des Flächenwidmungsplanes seitens der Abteilung Raumordnung Bedenken geäußert worden sind. Diese Bedenken gründen in dem Umstand, dass die Umwidmung der im Eigentum des Ordens stehenden Teilfläche des Gst. Nr. 651 (Seiserweg) einerseits nicht im öffentlichen Interesse liegt und dies zum anderen zu einer weiteren Erhöhung des ohnedies vorhandenen Baulandüberhanges in der Gemeinde führen würde. Zur Lösung dieses Widerspruchs zum Grundgedanken des Tiroler Raumordnungsgesetzes wurde vom Leiter der Abteilung Raumordnung Dr. Hollmann der Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bekannten Ergebnisprotokoll mit folgendem Inhalt vorgeschlagen:

1. Der Orden führt seine bereits als Bauland gewidmeten Flächen im Bereich Ried/Puite einer Mobilisierung zu und verwendet die daraus erzielten Erlöse für die Sanierung des Bestandsgebäudes. Diese Baulandentwicklung wird der Geschäftspolitik des Ordens folgend über eine Baurechtsvergabe an einen Bauträger erfolgen; der Gemeinde Pfaffenhofen kommt das alleinige Vergaberecht über die auf diesem Wege errichteten Mietwohnungen zu.
2. Im Bereich der Verkehrsfläche Seiserweg tritt der Orden der Gemeinde kostenlos Grundflächen zur Verbreiterung der Straße (Gegenverkehrsspur) und der Errichtung eines zeitgemäßen Gehsteiges ab.
3. Diese privatrechtliche Zusatzvereinbarung zwischen dem Orden und der Gemeinde wird nach dem Auflagebeschluss betreffend die Änderungen des ÖROK/Flächenwidmungsplanes ausgearbeitet; nach ihrem Vorliegen wird der Erlassungsbeschluss gefasst und sämtliche Änderungen der Abteilung Raumordnung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Folgenden erläutert der Vorsitzende die Details der in den zugegangenen Entwürfen des Raumplaners DI Ofner vorliegenden Änderungen des ÖROK und des Flächenwidmungsplanes und ersucht abschließend um Wortmeldungen.

Auf diesbezügliches Vorbringen von GR Dr. Schermann erklärt der Vorsitzende, dass es sich bei den unterschiedlichen Dichteangaben in der planlichen Darstellung und der textlichen Erläuterung (Änderung ÖROK – Gemeindezentrum) offensichtlich um ein Versehen des Raumplaners handelt und dieses richtig gestellt wird.

Zum Finanzierungskonzept führt der Vorsitzende nach ausführlicher Erläuterung der einzelnen Geldquellen aus, dass für die Finanzierung beider Baustellen ein Kredit in der Höhe von ca. € 960.00,00 aufgenommen werden muss.

Diese Kostenschätzung samt Finanzierungskonzept wurde BH Dr. Hauser am 22.05.2012 vom Vorsitzenden im Rahmen einer persönlichen Vorsprache zur Kenntnis gebracht; mit Gedächtnisprotokoll vom 22.05.2012 teilte der Gemeinderevisor Reinhold Heis zusammenfassend mit, „dass aufgrund der geschilderten Umstände und bei Einhaltung aller Rahmenbedingungen mit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Gesellschaftsgründung sowie der Haftungsübernahme für ein von der KG aufzunehmendes Darlehen in Höhe von € 1,0 Mio. gerechnet werden kann.“

Nachdem der Vorsitzende das oben zitierte Gedächtnisprotokoll in seinem vollen Wortlaut verlesen und dabei die einzelnen Punkte kommentiert hat, verhehlt er nicht, dass die Gemeinde auf Grund des Bauvorhabens Gemeindezentrum an die Grenzen der finanziellen Machbarkeit stößt und deshalb in den nächsten drei Jahren keine weiteren neuen Projekte (zB. Neubau Kanal, Anschaffung von zusätzlichen Großgeräten für Winterdienst) realisieren kann.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Slibar erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde laut BH Dr. Hauser für jene Fälle in denen sie Pflichtaufgaben zu erfüllen hat („Daseinsvorsorge“) auch weiterhin um Mittel aus dem GAF anfragen kann; auch die bereits für heuer budgetierten Vorhaben (zB. Sanierung Auekapelle, Projektierung und Planung UV-Anlage, Fertigstellung Hörtenberg, Asphaltierung Gemeindestraßen und Gewerbegebiet) werden wie geplant durchgeführt.

Auf die Frage von GR Slibar nach den Belastungen für die Gemeinde durch die Errichtung der Park&Ride-Anlage antwortet der Vorsitzende, dass hierzu noch Gespräche der Bezirkshauptleute von Innsbruck-Land und Imst mit ihren jeweils betroffenen Gemeinden geführt werden müssen; derzeit würde auf die Gemeinde Pfaffenhofen ein Anteil von ca. € 55.000,00 (zahlbar in 2 Tranchen) entfallen, wobei BH Dr. Hauser die Verteilung von GAF-Mitteln in Aussicht gestellt hat.

Zum diesbezügliche Vorbringen der GRe Slibar und Maaß erklärt der Vorsitzende, dass auch er bei der Erstellung der Kostenkalkulation nur von den Schätzungen der Architekturhalle bzw. der Eberl ZT ausgehen konnte; im übrigen wurde mit BH Dr. Hauser vereinbart, dass beim ersten Zeichen einer Kostenexplosion sofort Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft gehalten wird.

Abschließend hält der Vorsitzende fest, dass es auf Grund der Bauvorhaben Gemeindezentrum neu und Umbau/Sanierung Bestand jedenfalls nicht zu einer Erhöhung der Gebühren und Abgaben über die schon bisher jährlich vorgenommene Indexanpassung hinaus kommen wird.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, dass das an die Bezirkshauptmannschaft mit Schreiben vom 21.05.2012 übermittelte Finanzierungskonzept betreffend die Bauvorhaben Umbau Bestandsgebäude und Neubau Gemeindeamt mit Probelokal samt Nebenräumen angenommen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 2 Gegenstimmen (GRe Slibar und Maaß) und einer Enthaltung (GR Mair) die Annahme des Finanzierungsplanes vom 21.05.2012 für die Bauvorhaben Gemeindeamt neu samt Probelokal und Umbau/Sanierung des Bestandsgebäudes.

Pause von 21.00 Uhr bis 21.15 Uhr

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, mit 3 Enthaltungen (GRe Maaß, Mair, Slibar) den von Architekt DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen, 340F015-12, im Bereich des Grundstücks 651 zum Teil, KG Pfaffenhofen (Planungsbereich Kloster Tauschfläche) durch vier Wochen hindurch vom 24.05.2012 bis 21.06.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen im Bereich des Grundstücks 651 zum Teil, KG Pfaffenhofen vor:

Umwidmung von Freiland gemäß § 43 TROG 2011 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 (Umwidmungsfläche ca. 1780 m²)

Festlegung einer geplanten örtlichen Straße VPL gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 (ca. 174 m²)

9. Wohnungsvergabe Gragge 128

Unter Verweis auf die zugegangene Bewerberliste ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Zustimmung, dass die frei gewordene Wohnung im Objekt Gragge 128 an Bernhard Ruetz vergeben wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 2 Enthaltungen (GRe Slibar, Mair) die Vergabe der Wohnung im Objekt Gragge 128 an Bernhard Ruetz.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

GR Mair übergibt dem Vorsitzenden den Antrag der Liste 4 You betreffend die Anschaffung einer Schneefräse für den Gemeindebauhof.

Weitere Anträge gehen nicht ein.

Anfragen:

GV Hosp B. weist darauf hin, dass bestimmte Punkte aus früheren Anfragen (zB. Entfernung des Bauschildes der Firma Thurner) noch nicht erledigt worden sind; bezüglich der Leitschienen im Bereich Brücke/Kreuzer Walter merkt GV Hosp B. an, dass hier seiner Meinung nach Gefahr im Verzug besteht.

GR Slibar stimmt seinem Vorredner insoweit zu als auch er einige der früheren Anfragen als noch nicht erledigt ansieht; insgesamt regt GR Slibar an, dass die Anfragen der letzten Jahre nochmals auf ihre Erledigung hin überprüft werden sollten.

Auf diesbezügliche Anfrage von GR Slibar erklärt der Vorsitzende, dass er bezüglich des Umkehrplatzes im Bereich Lumpner noch vor dem Sommer mit einem Geologen Rücksprache halten und auch das bekannte Problem der überbauten Grenzen in einer der nächsten Sitzungen nochmals zum Thema mache wird.

Auf die diesbezüglich ergangene Nachfrage von GR Hosp B. erklärt der Vorsitzende, dass er mit dem Rechtsnachfolger der verstorbenen Reingard Schennach ein Telefonat zu Thema der instabilen Betonsäule halten wird. GV Hosp C. merkt hierzu an, dass dieser Punkt bereits in die Prioritätenliste des Bauausschusses aufgenommen worden ist.

Zum von GR Mair aufgeworfenen Problem des auf die Fahrbahn ragenden Eisens im Bereich Klotz Helmut sagt der Vorsitzende zu, dass er hierzu Kontakt zu Herrn Klotz aufnehmen wird.

GV Hosp B. bringt vor, dass schon seit längerer Zeit ein Autowrack im Bereich Walter Grasser abgestellt ist. Der Vorsitzende erklärt, dass er sich die Sache anschauen und eventuell eine Anzeige bei der BH machen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingehen ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass die Änderungen des ÖROK und des Flächenwidmungsplanes zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, mit 3 Enthaltungen (GRe Maaß, Mair, Slibar) den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfaffenhofen, 340Ö005-12, im Bereich der Grundstücke 638/1 und 638/2, KG Pfaffenhofen (Planungsbereich Gemeindezentrum) durch vier Wochen hindurch vom 24.05.2012 bis 21.06.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfaffenhofen vor:

Änderung der Nutzung von vorwiegend Sondernutzung Kloster und Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in

- Vorwiegend öffentliche Nutzung und
- Vorwiegend zentrumstypische Nutzung

Zeitzone: 1 – unmittelbarer Bedarf

Dichtezone: 2 – überwiegend verdichteter Flachbau

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, mit 3 Enthaltungen (GRe Maaß, Mair, Slibar) den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfaffenhofen, 340Ö006-12, im Bereich der Grundstücke 651 zum Teil, KG Pfaffenhofen (Planungsbereich Seiserweg/Kloster Wohngebiet) durch vier Wochen hindurch vom 24.05.2012 bis 21.06.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfaffenhofen vor:

1. Änderung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche gemäß § 27 (2) h TROG 2011
2. Festlegung einer baulichen Entwicklung für vorwiegend Wohnen (W 05) gemäß § 31 (1) d, g

Zeitzone: 1 – unmittelbarer Bedarf

Dichtezone: 2 – überwiegend verdichteter Flachbau

W 05 Erläuterungen: Bauliche Entwicklung für verdichteten Flachbau mit Berücksichtigung der verkehrsmäßigen Erschließung der südlich gelegenen Flächen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, mit 3 Enthaltungen (GRe Maaß, Mair, Slibar) den von Architekt DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen, 340F014-12, im Bereich der Grundstücke 638/1 und 638/2 zur Gänze, KG Pfaffenhofen (Planungsbereich Gemeindezentrum) durch vier Wochen hindurch vom 24.05.2012 bis 21.06.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen im Bereich der Grundstücke 638/1 und 638/2 zur Gänze, KG Pfaffenhofen vor:

1. Umwidmung von Sonderfläche SBI Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe gemäß § 43 TROG 2011 in Vorbehaltsfläche Gemeindezentrum VGz gemäß § 52 TROG 2011 (Umwidmungsfläche ca. 1560 m²)
2. Umwidmung von Sonderfläche SBI Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe gemäß § 43 TROG 2011 in Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 (Umwidmungsfläche ca. 8493 m²)
3. Umwidmung von Sonderfläche SKI Kloster gemäß § 43 TROG 2011 in Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 (Umwidmungsfläche ca. 2477 m²)
4. Kenntlichmachung von einer geplanten örtlichen Straße gemäß § 53 Abs. 1 Trog 2011 (ca. 423 m²)
5. Aufhebung einer örtlichen Verkehrsfläche gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011

Auf die Anfrage von GR Mair nach der Auszahlung des Jagdpachtschillings erklärt der Vorsitzende, dass die hierzu erforderlichen Berechnungen derzeit im Gange sind.

Auf diesbezügliche Anfrage von GR Slibar erklärt der Vorsitzende, dass die schriftliche Aufforderung an Martin Wegscheider zur Entfernung seines auf der Gemeindestraße abgestellten KFZ erst nach erfolgloser mündlicher Aufforderung ergangen ist.

Allfälliges:

Auf diesbezüglichen Hinweis von GV Hosp C. reagiert der Vorsitzende mit der Zusage, dass er sich die Ablagerungen von Vertikuliergut im Bereich der Auekapelle persönlich anschauen wird.

Vbgm. Mag. Köll berichtet von einem heute mit Christoph Stock (TVB) geführten Gespräch, in welchem ihm der baldige Start zur Sanierung der Bergwege (Entfernung der desolaten Bänke) zugesagt worden ist.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Spiegel antwortet GV Hosp C., dass die Arbeiten an der Auekapelle (dzt. Einnovellierung) wie geplant vorangehen.

Den Hinweis von GR Slibar nimmt der Vorsitzende zum Anlass und erklärt, dass das jährliche Anschreiben an die Zaunerhalter in Bälde versendet wird.

Da unter diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr eingehen bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

UNTERSCHRIFTEN



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]
Dipl.-Päd. Schmid

Die Gemeinderäte:

Vbgm. Mag. Köll

[Handwritten signature]
GV Gabl

GR Maaß

GR Markus Spiegel

GV Hosp B.

[Handwritten signature]
GR Dr. Schermann

GR Slibar

GR Waldhart

GV Hosp C.

GR Mair

[Handwritten signature]
GRin Karbacher

EGR Unterwurzacher

Der Schriftführer:

[Handwritten signature]
AL Mag. Schöpf